

Rede der Fraktionssprecherin für Jugendpolitik

Immacolata Glosemeyer, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung
Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich danke Ihnen für Ihre Anmerkungen zu den Ausführungen, die hier zu den Jugendämtern gemacht worden sind; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst, wenn sie Kinder aus einer Familie nehmen. Sie prüfen solche Maßnahmen sehr genau. Im Interesse des Kindeswohls belassen sie die Kinder so lange wie möglich in den Familien, um ihnen die familiäre Umgebung weiterhin zu erhalten.

Deshalb muss ich sagen, dass Ihre Rede, Herr Bothe, sehr abenteuerlich und von einer Paranoia geprägt war, die wir auch schon bei Ihrer ersten Rede wahrnehmen durften. Ich werde jetzt nicht weiter darauf eingehen, weil ich glaube, dass Sie in dieser Hinsicht ein wenig beratungsresistent sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf gewaltfreie Erziehung. Wenn es nach dem gehen würde, was Sie, Herr Bothe, hier vorgetragen haben, würde es heißen, dass Eltern auch weiterhin ihre Kinder schlagen dürfen, weil sie über diese die Gewalt haben.

So steht es in unserer Landesverfassung. Kinderrechte haben bei uns in Niedersachsen Verfassungsrang. Das ist auch gut so.

Wir sind auf einem guten Weg. Dazu hat die UN-Kinderrechtskonvention beigetragen. Endlich gibt es eine Regelung, die Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zusichert. Der Jugendarbeitsschutz wurde verbessert. Alle drei- bis sechsjährigen Mädchen und Jungen haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wir treiben den Kindergartenausbau weiterhin voran, auch wenn die AfD jetzt wahrscheinlich suggeriert, wir wollten den Eltern die Kinder wegnehmen und in den Kindergarten stecken, damit sie ja nicht zu viel mit den Eltern zu tun haben. Heute gibt es außerdem mehr und bessere Mitbestimmungsund Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Städten und

Gemeinden als noch vor 15 oder 20 Jahren. Das alles sind Auswirkungen und Erfolge der UN-Kinderrechtskonvention. Und doch gibt es noch einiges zu tun. Die Diskussion über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz führen wir schon seit vielen Jahren. An politischen Initiativen mangelte es nicht. Die SPD beantragte schon 1992 erstmalig die Erweiterung des Grundgesetzes um Kinderrechte. Auch viele Organisationen haben sich in der Vergangenheit klar dafür ausgesprochen, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Sie alle haben sicherlich die aktuelle Presseerklärung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Landesjugendringes erhalten, in der sie ihre Freude zum Ausdruck bringen und der Niedersächsischen Landesregierung sogar ein Lob aussprechen. Das hat man ja auch nicht so oft. Insofern vielen Dank dafür! Ich freue mich daher sehr, dass auch die SPD und die CDU auf Bundesebene die Aufnahme der Kinderrechte in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinderrechte zu gewährleisten und echte Chancengleichheit herzustellen, ist ein fortwährender und stetiger Prozess. Wir sind heute einen weiteren großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Heute haben wir den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eingebracht, um die Bildungseinrichtung Kita somit zum 1. August beitragsfrei zu machen. Ein großer Erfolg! Das ist existenziell, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn freie Bildung für alle ist der Schlüssel zur Teilhabe und der Grundstein für die Rechte der Kinder.

Wir werden unseren guten Weg fortsetzen. Gemeinsam mit der Kinderkommission werden wir an verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche arbeiten. Wir werden den Kinderschutz verbessern und Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut auf den Weg bringen. Die Grundlage dafür wird unser Koalitionsvertrag sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wissen, dass das Verfassungsrecht für sich allein kein Allheilmittel ist. Es ist aber ein wichtiger Baustein für die Teilhabe und einen verbesserten Kinderschutz. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP, der CDU und der Grünen für die konstruktive Beratung im Ausschuss und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.